



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Finanzausgleichsbeiträge für das Jahr 2016

Die Nidwaldner Regierung legt die Leistungen der finanzstarken politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2016 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge umfassen total 22.9 Mio. Franken.

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sowie den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus den drei Instrumenten: Finanzkraftausgleich, Normausgleich für Volksschulen sowie Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

Die Einzahlungen in den Finanzausgleich erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. auf 22.9 Mio. Franken. Dank ausserordentlichen Steuererträgen im Rechnungsjahr 2015 stehen im aktuellen Jahr mehr Mittel zur Verfügung. Die Gemeinde Hergiswil leistet 54 Prozent und der Kanton 43 Prozent der Mittel.

Durch den höheren Finanzkraftindex der Gemeinde Hergiswil verbleiben als Gebirgsgemeinden neben Hergiswil nur noch die Gemeinde Stansstad. Dies hat auch zur Folge, dass für den Ausgleich der Finanzkraft auf die definierte Obergrenze von 82 Prozent mehr Mittel als im Vorjahr benötigt werden.

Finanzkraftausgleich

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Finanzausgleichsgesetz definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2016 werden für den Finanzkraftausgleich rund 14.7 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält zusätzlich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl.

Normausgleich für Volksschulen

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Die verbleibenden Finanzausgleichsmittel für den Normausgleich für die Volksschule betragen 7.4 Mio. Franken. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen.

Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2016 mit 862'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil und Wolfenschiessen.

Anhang

Detailzahlen

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 25. August 2016 zwischen 11 und 12 Uhr

Marco Hofmann, Finanzverwalter, Telefon 041 618 71 55, erreichbar am 25. August 2016 zwischen 11 und 12 Uhr

Stans, 25. August 2016